

GEHR POM-C®

1. Hersteller

GEHR GmbH
Casterfeldstraße 172
68219 Mannheim
Deutschland
Tel. +49 621 8789-0
Fax +49 621 8789-200
Info@gehr.de
www.gehr.de

2. Produktbeschreibung

| | |
|--|---|
| Erzeugnis: | Technisches Halbzeug |
| Kurzzeichen | POM-C |
| Charakterisierung | Thermoplastischer Kunststoff |
| Hauptbestandteile | Polyoxymethylen-Copolymerisat (Polyacetal Copolymer), ggf. Pigmente, Stabilisatoren und Additive |
| Kennzeichnungspflichtige Bestandteile | keine |
| Klassifizierung nach REACH | Erzeugnis |

3. Eigenschaften

| | |
|-----------------------|---|
| Form / Zustand | Rundstäbe, Platten, Hohlstäbe / fest |
| Farbe | natur, schwarz, blau, andere Farben möglich |
| Geruch | geruchlos |
| Dichte | 1,39 g/cm ³ |
| Schmelzbereich | 160 – 175 °C |
| Thermische Zersetzung | > 240 °C |
| Zündtemperatur | 320 – 340 °C |
| Wasserlöslichkeit | unlöslich |
| Gefahren | keine besondere Gefahren für Mensch und Tier |
| Zu vermeidende Stoffe | vor Säuren und säurebildenden Stoffen schützen/fernhalten |

4. Handhabung und Lagerung

| | |
|-----------------|---|
| Bearbeitung | Das Halbzeug kann mit handelsüblichen Maschinen und Werkzeugen bearbeitet werden. Vor der Bearbeitung sollte das Produkt mindestens 24 h im Normklima gelagert werden. Späne sind während der Bearbeitung zu entfernen um einer Rutschgefahr vorzubeugen. Örtliche Arbeitsplatzbezogene Staubgrenzwerte sind zu berücksichtigen. Für eine geeignete Absaugung bzw. Entlüftung an den Bearbeitungsmaschinen ist zu sorgen. Eine Schutzbrille ist während der spanenden Bearbeitung zu tragen. Allgemeine Staubgrenzwerte: A-Staub (3 mg/m ³ ; TRGS 900; DE); E-Staub (10 mg/m ³ ; TRGS 900; DE). |
| Lagerung | Die Halbzeuge sollten vor von außen einwirkenden Schädigungen geschützt werden. Direkte Sonneneinstrahlung, UV-Strahlen, ionisierende Strahlungen, Chemikalienkontakt, usw. sollten vermieden werden. |
| Schutzmaßnahmen | Die allgemeinen industriellen Sicherheitsempfehlungen sollten berücksichtigt werden. Eine thermische Schädigung sollte bei der Bearbeitung vermieden werden. |

5. Hinweise zur Brandbekämpfung

| | |
|-------------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | Wasser, Schaum, Trockenmittel |
| Mögliche Verbrennungsprodukte | Kohlendioxid (CO ₂), Kohlenmonoxid (CO), Formaldehyd (CH ₂ O). Die Entstehung weiterer Spalt- und Oxidationsprodukte hängt von den Brandbedingungen ab. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. |
| Besondere Schutzausrüstung | Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Nach Einatmen von Formaldehyd-Dämpfen für Frischluft und Wärme sorgen, ggf. Arzt rufen, der Corticosteroid-Dosieraerosol verordnen kann. |
| Weitere Hinweise | Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. |

6. Entsorgung

| | |
|------------------|---|
| EU-Abfallkatalog | Nicht verunreinigtes Material (Abschnitte und Abfall) ist gemäß dem europäischen Abfallkatalog (EAK) nicht als gefährlich eingestuft. Folgende Abfallschlüsselnummern können u.a. verwendet werden: 070213 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA), 120105 Kunststoffspäne und -drehspäne 57129 sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle (Österreich) |
| Restmüll | Die Möglichkeit einer Wiederverwertung ist zu prüfen. Das Material kann unter Beachtung der örtlichen Vorschriften wie Hausmüll abgelagert oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden. Der Werkstoff enthält keine Pigmente oder Stabilisatoren auf Kadmiumbasis. Er ist nicht biologisch abbaubar, stellt aber, aufgrund derzeitiger Kenntnisse, keine negative Effekte für die Umgebung dar. |

7. Kennzeichnung und Vorschriften

| | |
|-------------------------------------|---|
| Kennzeichnung gemäß EEC-Richtlinien | nicht Kennzeichnungspflichtig |
| Sonstige Richtlinien | Wassergefährdungsklasse (Anhang 1 der VwVwS (Deutschland)): (1) schwach wassergefährdend. |
| Transportvorschriften | kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |

8. Sonstige Angaben

Gemäß der EG-Richtlinie 1907/2006/EG (REACH), handelt es sich bei unseren Halbzeugen um Erzeugnisse, die nicht registrierungspflichtig sind. Die europäische Verordnung (EV) über Chemikalien, die am 01. Juni 2007 in Kraft getreten ist, schreibt Sicherheitsdatenblätter (SDB) nur für gefährliche Stoffe und Präparate vor. Unsere Produkte sind nach REACH jedoch Erzeugnisse, daher gilt keine SDB-Vorschrift.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf unsere derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Halbzeuge in eigener Verantwortung zu beachten.